

Laibacher Zeitung

N^o. 24.

K
Laibacher
1824
Lai

Dienstag, den 23. März 1824.

Laibach, den 20. März 1824.

Am vergangenen Montage den 15. d. M. wurde von der philharmonischen Gesellschaft zur Feyer des hohen Namensfestes Sr. Excellenz des Herrn Landes: Gouverneurs und Protector's der philharmonischen Gesellschaft, Joseph Camillo Freyherrn v. Schmidburg, eine große musikalische Akademie abgehalten, wobey der in dem letzten illyrischen Blatte Nr. 12 erschienene Prolog gesprochen wurde. — Gestern am 19. d. wurde unter der Direction des Herrn Ferd. Rosenau in dem ständ. Schauspielhause, bey voller Beleuchtung des äußern Schauspielers, aufgeführt: Weihe des Verdienstes.

Wien, den 16. März.

Sonntags den 29. Februar hat der hochwürdigste Herr Fürst: Erzbischof von Salzburg, Augustin Gruber, aus den Händen des hochwürdigsten Herrn Fürst: Erzbischofes von Wien, Leopold Maximilian, aus dem Hause der Herren und Grafen von Firmian, Großkreuz und Prälaten des österreichischen k. k. Leopold: Ordens, das Pallium der erzbischöflichen Kirche von Salzburg erhalten. Diese Feyerlichkeit ging nach dem von dem Herrn Wiener Fürst: Erzbischofe abgehaltenen Hochamte in der Metropolitanen bey St. Stephan vor sich; das hochwürdigste Metropolitan: Capitel, die erzbischöfliche Chur, und viele angesehene Staatsbeamte haben derselben mit Rührung und Theilnahme beygewohnt.

Schw eiz.

Zu Bern beschäftigte sich am 6. der große Rath mit der Capitulation nach Neapel, und beschloß nach einer siebenständigen Verathung, die Regierung seye geneigt, unter gewissen Bedingungen mit dem König über eine Capitulation für vier Compagnien in Unterhandlung zu treten.

Frankreich.

In einem Aufsatze über die neuen Bauten in Paris und dessen Umgegend, den der Moniteur aus der Gazette de France entlehnt, wird behauptet, daß nach den Berechnungen des Längen: Bureau's, die Bevölkerung

von Frankreich jährlich um 200,000 Menschen zunehme, und sich daher, seit der Rückkehr der Bourbons, schon um zwey Millionen vermehrt habe.

Der gemästete Prachtochse, der, nach herkömmlicher Sitte an den drey letzten Tagen des Carnevals mit Kränzen und Bändern geschmückt, in Parade durch die vornehmsten Straßen von Paris zur Schau umher geführt wird, hat in diesem Jahre 2420 Pfund gewogen. Er war fünf Fuß, fünf und einen halben Zoll hoch, in der Normandie gezogen und gemästet worden.

Spanien.

Der Gazzetta di Genova vom 6. d. M. zufolge, hatten die Algierer neuerdings wieder mehrere spanische Schiffe genommen, bey Nacht an der Küste von Valencia gelandet, und gegen 50 Männer, Weiber und Kinder fortgeschleppt.

Barcelona, den 26. Februar: „Der Bischof von Barcelona, Don Pablo de Sibar, welcher sich während der revolutionären Herrschaft aus seinem Bisthum entfernt hatte, hat am 22. Februar seinen feyerlichen Einzug in der Hauptstadt Cataloniens gehalten; in der Cathedral: Kirche wurde wegen dieser glücklichen Rückkehr ein Te Deum gesungen. — Gleich nachdem der Admiral Ruysch, Oberbefehlshaber der Seemacht Sr. Majestät des Königs der Niederlande, im Hafen zu Mahon die officielle Anzeige von dem Auslaufen einer algierischen Escadre, mit feindlichen Absichten gegen den spanischen Handel, erhalten hatte, fertigte er unverzüglich die Brigantine Pelican von Mahon ab, mit dem Befehl, sich mit vollen Segeln nach Algier zu begeben, und dort bey dem königl. niederländ. Consul genaue Erkundigung über das Vorgefallene einzuziehen. Dieses Fahrzeug, welches angewiesen war, so schleunig als möglich zurück zu kehren, erhielt auch den Befehl, alle spanische Fahrzeuge, die es auf seiner Fahrt in der Gewalt der Algierer sehen würde, denselben wieder abzunehmen. Der Admiral ließ zu gleicher Zeit an alle Schiffe seiner Escadre, die in diesen Gewässern kreuzen, die Weisung ergehen, sich bereit zu halten, auf das

erste Signal in See zu stehen. Mittlerweile kehrte die Brigantine, welche am 6. abgefeselt war, am 12. zurück, und überbrachte die Resultate ihrer mit dem Consul gepflogenen Conferenz. Sie meldete, daß die algierische Escadre, welches aus einer Fregatte von 62, einer von 48 Kanonen, einer Corvette, einer Brigantine und einer Golette besteht, in der That am 10. Jänner aus dem Hafen von Algier in der Absicht ausgelaufen war, gegen die spanischen Handelschiffe feindselig zu verfahren. Der königl. niederländ. Consul hatte hierauf dem Day notificirt, daß der Tractat von Alcala noch in voller Kraft bestehe, und daß, wenn die algierischen Corsaren spanische Schiffe aufbringen sollten, die Escadre des Königs der Niederlande nicht umhin könne, diese Corsaren anzugreifen. Auf diese Note war von Seiten des Day keine Antwort erfolgt. Die algierischen Corsaren hatten wirklich vier spanische Schiffe nach Algier aufgebracht, wovon das eine von Porto-Rico kam, das andere mit Stockfisch beladen war, und zwey andere unbedeutende Fahrzeuge. Der Admiral Ruysh hat in Folge dieser Nachrichten seiner Escadre den Befehl ertheilt, unter Segel zu gehen, was in den Tagen vom 13. bis 16. Februar geschehen ist. Er hat den Vorfall, alle algierische Fahrzeuge, auf die er stoßen wird, wegzunehmen, und denselben sodann kund zu thun, daß, obschon der König der Niederlande in Frieden mit der Regierung von Algier sey, er (der Admiral) sich in Rücksicht auf die Stipulationen des Tractats von Alcala und der von dem niederländischen Consul zu Algier dem Day gemachten, aber fruchtlos gebliebenen, Erklärungen, in der Nothwendigkeit befindet, sich aller algierischen Kriegsschiffe, als Pfand und bis zur Zurückgabe aller aufgebrachten spanischen Handelschiffe zu bemächtigen.“

Großbritannien und Irland.

Der Star vom 1. d. M. enthält über den Streit mit Algier (Quarrel with Algiers), wie er es nennt, folgendes Schreiben aus Portsmouth vom 29. Febr.:

„Am verwichenen Montag den 23. Februar lief die königl. Brigg Chamäleon von Algier nach Falmouth, nach welchem letztern Orte sie die in der Hofzeitung vom 21. Febr. erschienenen Depeschen des Capitän Spencer überbracht hatte, im hiesigen Hafen ein. Wie sind durch diese Ankunft in den Stand gesetzt worden, verschiedene irrige Angaben, welche in Betreff ihres in Begleitung der Fregatte Nayad, in Algier abgestatteten Besuchs verbreitet worden sind, zu berichtigen. Der Hauptwech unserer Regierung bey der Abfertigung dieser beyden Kriegsschiffe nach Algier war, von dem Day Verzug

oder eine Rechtfertigung darüber zu verlangen, daß das Haus des Herrn Macdonald, unsers dortigen Consuls angegriffen und erbrochen worden war, um zwey von seinen Domestiken, welche Sabbais sind, und eine Völkerschaft im Innern angehören, gegen die der Day einen Vertilgungskrieg begonnen hat, aufzusuchen, und sie mit Gewalt aus demselben wegzuschleppen. Capitän Spencer sollte ferner für unsern Consul die Erlaubniß nachsuchen, die großbritannische Flagge auf dem Consulat-Gebäude in der Stadt aufpflanzen zu dürfen, um sich und die Seinigen vor Beleidigungen zu schützen. Bey seiner Ankunft vor Algier, fand er zwey spanische Schiffe im Molo, welche eben von der algierischen Corvette Tripoli aufgebracht, und deren Mannschaft zur Sclaverey bestimmt worden war. Capitän Spencer machte daher alsogleich, in der preiswürdigsten Absicht, die Sache dieser unglücklichen Gesangenen zu einem Theile seiner Forderungen an den Day, indem er sich auf den von Algier mit Lord Ermouth abgeschlossenen Tractat bezog, kraft dessen der Day auf dieses unmenschliche Verfahren gegen christliche Unterthanen Verzicht leistete. Als Capitän Spencer, nach Verlauf von vier Tagen, keine Antwort vom Day erhalten hatte, fing er an, Besorgniß für die Sicherheit des Consuls und seiner Familie zu schöpfen; er bediente sich daher, um sie, ohne Aufsehen, an Bord zu bringen, der List, das Gerücht zu verbreiten, daß er ein Déjeuner à la fourchette zu geben gedente, und sandte dem gemäß an das Consulat, und an alle in der Stadt wohnhaften Kaufleute und Europäer, Einladungs-Karten. Da der Day am folgenden Tage (den 31. Jänner) noch keine Antwort ertheilt hatte, so gab Capitän Spencer dem Chamäleon das Signal, die Anker zu lichten, und verließ die Bai mit allen am Bord seines Schiffes, der Nayad, befindlichen angeleglichen Gästen. Während die Schiffe aus der Bai fuhren, gewahrten sie die algierische Corvette, welche die oben erwähnten zwey spanischen Fahrzeuge aufgebracht hatte, hart am Lande hinsegeln, und dem Molo zweifen, welchen Ankerplatz sie auch erreicht haben würde, wenn nicht das Chamäleon augenblicklich auf sie zugesegelt wäre und selbe geentert hätte, worauf Lieutenant Bagwell an der Spitze eines Theils der Mannschaft der Brigg, nebst dem Second-Lieutenant, dem Steuer-mann und der übrigen Mannschaft, mit Ausnahme von 10 Mann, auf die Corvette hinüber sprangen, sieben Algierer niedermachten, zwölf verwundeten, den Rest der Corsaren in den Raum hinunter trieben, und sich so der Corvette Tripoli von 18 Kanonen und 100 Mann

Befähigung (in früheren Angaben hieß es irriger Weise 2000 Mann) bemächtigten. Die Mannschaft der Nayad (welche bereits aus der Bai war), eilte, als sie die tapfern Anstrengungen der Brigg wahrnahm, aufs Verdeck, und ließ in dem Augenblick, als die Corvette entdeckt wurde, ein dreymahliges Hurrah ertönen. Capitän Spencer behielt den Capitän der Corvette, das Fahrzeug selbst aber, da es leck, und durch die Lagen, die es sowohl von der Nayad im Vorübersegeln, als von der Brigg erhalten hatte, sehr beschädigt worden war, wurde den Wellen Preis gegeben. Capitän Spencer segelte hierauf nach Malta, um dem Oberbefehlshaber (im mittelländischen Meere) Sir Harry Neale, Bericht von dem Vorgefallenen abzuflatten, und beorderte das Chamäleon nach England, um das Resultat seiner Verhandlungen mit dem Day der Regierung zu überbringen. Man hätte bemerkt, daß die Algerier ihre schwachen Punkte bedeutend besetzt hatten, insbesondere die sogenannten Kron- und Serail-Batterien. Sie versuchten auch, das Chamäleon während seines Angriffs gegen die Corvette, von einer der zunächst gelegenen Batterien zu beschießen, die Entfernung war aber so bedeutend (ungefähr vier englische Meilen), daß der Brigg nicht der geringste Schaden zugefügt wurde. Als das Chamäleon von Algier ablegte (am 1. Febr.) war die algerische Escadre in See, und kreuzte gegen die wehrlosen Spanier.

R u s s l a n d.

Der Hamburger Correspondent meldet aus St. Petersburg vom 20. Februar: „Bestern send, wie bereits angedeutet wurde, die Vermählungsfeyer Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael mit Ihrer königl. Hoheit der Großfürstin Helena Statt. Fünf Kanonenschüsse zeigten früh Morgens den Bewohnern der Residenz dieses frohe Ereigniß an. Um 11 Uhr fanden sich die hohe Geistlichkeit, die Hof-Dignitarier, die hier anwesende Generalität &c. im kaiserl. Winter-Palais ein. Nachdem die hohe Braut, die an diesem Tage eine Krone auf dem Haupte und einen mit Hermelin besetzten rothen Sammet-Mantel trug, aus ihren innern Gemächern hervorgefahren war, begaben sich Ihre Majestät die Kaiserin Maria mit sämmtlichen Großfürsten und Großfürstinnen zu Sr. Majestät dem Kaiser. Von dort versetzten sich die Allerhöchsten Herrschaften in die Hof-Capelle, wo die Trauung nach dem Ritus der griechischen Kirche Statt hatte. Hierauf erfolgte ein Te Deum und von der Festung wurden 201 Kanonenschüsse gelöst. Nach Beendigung der Feyerlichkeit nahmen J. M. die Kaiserin die Glückwünsche an, und begaben sich

dann wieder in die Gemächer Sr. Majestät des Kaisers. Mittags war Diner im Marmor-Saale des Winter-Palais, dem die drey ersten Rangklassen (bis zum General-Lieutenant im Militär und zum geheimen Rath im Civil) beywohnten. Abends war großer Ball paré. Drey Tage wird mit allen Blöden geläutet, und an den Abenden dieser Tage die Residenz prachtvoll erleuchtet seyn. — Sr. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin ist vorgestern von Warschau hier eingetroffen. — Dieser Tage ist hier die Gemahlinn des General-Adjutanten Czernitschew, und am 5. d. zu Riga die Gemahlinn des Marquis Paulucci, geborne Gräfinn v. Koskul, mit Tode abgegangen.“

S p a n i s c h e s A m e r i k a.

Ein Schreiben aus Madrid vom 27. Februar (im Journal de Francfort vom 10. d. M.) enthält folgende Nachrichten aus Peru, die, wenn sie sich bestätigen, im gegenwärtigen Augenblicke von besonderer Wichtigkeit seyn würden. „Die Fregatte Eagle, welche Valparaiso am 30. October v. J. verlassen, ist am 15. d. M. (Februar) in Cadix eingelaufen. Sie bringt die Nachricht, daß der royalistische General Valdes den Insurgenten-General Santa-Cruz am Desaguadero geschlagen hat. Santa-Cruz soll in dieser Schlacht 2000 Mann verloren haben. General Valdes rückte hierauf gegen Arequipa vor, um den (columbischen) General Sucre, der mit 3000 Mann in der Nähe dieser Stadt stand, anzugreifen: allein der royalistische General Canterac hatte ihm (Sucre) bereits den Rückzug abgeschnitten, und man glaubt, daß von den 10,000 Mann, aus denen die Armee des General Santa-Cruz bestand, sehr wenig mehr übrig seyn werde.“

Handelsnachrichten aus Buenos Ayres zufolge, erregen daselbst die Indianer seit einiger Zeit große Verforgnisse. Sie haben mehrere Einfälle in die Provinz gemacht, die Männer, die in ihre Gewalt fielen, getödtet, die Weiber in die Gefangenschaft geschleppt, das Vieh fortgetrieben. Die auf der Gränze stehenden republikanischen Truppen-Abtheilungen waren schon vorher von ihnen zurückgetrieben worden. Der Schrecken ist so allgemein, daß die Colonisten aus der Umgegend ihre Wohnungen verlassen, um sich in die Hauptstadt zu flüchten. Man sucht die nöthigen Maßregeln zu treffen, um weiteren Einfällen der Indianer zu begegnen, welche, wie man sagt, darüber sehr unzufrieden sind, daß die Regierung von Buenos Ayres ihre Gränzen erweitern wolle, was sie für eine Verinächtigung ihres Gebietes erklären. Der Handel stoßt völlig, und die mit sechs

Procent verzinslichen Staats-Capitalien sind auf vierzig gesunken. Zum Unglück für uns, heist es in einem Schreiben aus Buenos-Ayres vom 20. Nov., nähert sich der Zeitpunkt, wo der bisherige Ober-Director Rivadavia verfassungsmäßig abdanken muß. Er war bisher der einzige, der noch einige Ordnung zu handhaben wußte.

El - Ha u v a .

Von dem schwedischen Gesandtschafts-Prediger Berggrén (Besluß.)

An der Küste des Mittelmeers vertheilte sie (Die Cholera morbus) sich letzten Sommer in zwey Arme, von welchen der eine sich längs der Bergkette Dschebal-Gel-Akra (dem Mons Cassius) und längs dem südwestlichen Strande ausdehnte, während der andere die Gebirgskette im Nordwesten zwischen Seleukia und Alexandrette umfaßte. Auf dieser Straße besuchte sie den Kan Karamond am Fuße des Beylan und Orsu am Meerbusen von Alexandrette. Sollte sie im insiehenden Sommer in diesen Gegenden wieder erwachen, und das im letzten Jahre aufgehörte wieder anfangen, so hat man allen Anlaß zu befürchten, daß sie auf dem Landwege zwischen Karamanien und Anatolien die europäischen Ländergränzen erreichen wird.

Was die Symptome dieser Seuche betrifft, so überfällt sie den Unglücklichen in einem Augenblick, ohne vorhergehendes Übelbefinden, und verzehrt ihn einem Feuer gleich, das bey einem heftigen Sturm ausbräche. Gewaltfames Erbrechen, begleitet von einer heftigen Dairrhöe und unseidlichen Schmerzen im Unterleibe, enden gewöhnlich im Verlauf einiger Stunden mit dem Tode. Beym ersten Ausbruch der Epidemie ist alle menschliche Hülfe vergeblich! bloß am Schlusse der Periode desselben hat man durch Fußbäder, reichliches Aderlassen aus beyden Armen, durch Decocte, entweder von den Blättern des Pfeilbaums in Essig oder (mit dem meisten Erfolge) von Münze, so wie durch reichliches Trinken sauererfüßen Granat-saftes einen und den andern retten können.

Der letzte Ausbruch dieser Seuche, über welchen Nachrichten von dem verdienstvollen schwedischen General-Consul in Aleppo, Ritter von Durighello, neulich eingelaufen sind, war in Schwedien im July des verwichenen Jahrs in der Gegend des vormahligen Seleukiens, wo der englische Consul in Aleppo, Herr Barker, eine Landstelle hat. Die Ansteckung war von dem nahe gelegenen Antiochien, wo täglich gegen 100 Personen starben, dort hingekommen. Am 9. July wurden nähmlich in einem Augenblick 20 junge und starke Araber in

Herrn Barkers Dienste mit der Krankheit unter dem Aufschrey: Kalbi, Kalbi! (meine Gedärme!) befallen. Erbrechen und Diarrhöe währten drey Stunden fort, und hatten bis zum Sonnenuntergang von den Feldern, wo sie arbeiteten, den größeren Theil hingemäht. Keiner erlebte den Morgen. In Antiochien und der Gegend von Laodicea fand sich der Tod gewöhnlich zwey Stunden nach dem Anfange des Erbrechens ein.

Das Reaumur'sche Thermometer stand in diesen Tagen zu Schwedien nur auf 24°, während ein westlicher Sturm vom Meerbusen vor Antiochien her wüthete. Von Schwedien breitete sich die Krankheit gegen den Wind an, nach den Gebirgsbewohnern des Mons Cassius aus, wo stets eine feine reine Luft ist, so daß das Miasma ohne Rücksicht auf Dichtigkeit und Temperatur sich den Weg zu seinen Opfern bahnt.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 14. März 1824.

Herr Jacob Franz Allioni, Dr. der Medicin u. Chirurgie, v. Wien n. Agypten. — Hr. Anton Roth, Handelsmann, v. Triest n. Gräß.

Den 15. Die Herren Georg Didelot, Seidenzeug-Fabrikant, und Bapt. Vergani, Kaufmann, v. Mailand nach Wien. — Hr. Moyses Finzi, türk. Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 16. Hr. Georg Kalusy, abgedankter russ. kais. Lieutenant, mit seiner Niichte Anastasia und ihrem Sohn Aristide, v. Wien n. Triest. — Hr. Valentin Reschig, Catastr. Rechnungs-Official, v. Triest. — Hr. Aron Michelsstädter, Handelsmann, v. Görz n. Gräß.

Den 17. Hr. Christoph Scharf, Handelsmann, von Neustadt.

Den 18. Herr Franz Hartmann, k. k. Staatsbuch-Rechnungsrath, mit Gemahlinn, v. Wien n. Venedig. — Hr. Spiridon Graf v. Boulgary, russ. kais. Lieutenant, v. Wien nach Gorju.

Den 19. Hr. Joh. Penstler, Handelsmann, v. Triest n. Gräß. — Hr. Louis Zombart, Manufactur-Fabrikant, von Wien.

Abgereis't den 16. März 1824.

Die H. H. Joh. Bapt. Vergani, Handelsmann, und Georg Didelot, Seidenzeug-Fabrikant, beyde n. Klagenfurt u. Wien.

Den 17. Hr. Joseph Gluk, k. k. Sub. Rath u. illyrischer Staatsgüter-Administrator, nach Wien.

Den 19. Hr. Valentin Reschig, Catastr. Rechnungs-Official, nach Triest. — Die H. H. Niclas Lederwalsch, und Joh. Bapt. Michholzer, mit Sohn, Handelsl. n. Gräß.

W e c h s e l c u r s .

Am 18. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 91 2/3 ; Darleh. mit Verl. v. J. 1820, für 100 fl. in C.M. 158 1/2 ; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. 126 3/8 ; Wiener Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 45 1/2 ; Conv. Münze pCt. 249 7/8 . Bank-Actien pr. Stück 999 1/5 in C.M.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweise Feilbiethung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädler Kreise liegenden Herrschaft Ruperts Hof.

Nachträglich zu der am 29. July d. J. geschehenen Verlautbarung wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum krainerischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Ruperts Hof am 24. April Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werde.

Bei dieser 11 Meilen von der Hauptstadt Laibach und 1 Meile von der Kreisstadt Neustädtl entfernten Herrschaft Ruperts Hof bestehen folgende Bestandtheile und Gerechtsamen:

1) Das zwey Stockwerk hohe, mit Schindeln eingedeckte Schloß sammt den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, die Kellergebäude in den Weinbergen Reber und Kiegel und die Ruinen des Schlosses Maybau.

2) An Dominicalgründen:

3	Joch	581	Quadr.	Klafter	Gärten	in 4	Abtheilungen;
115	„	1580	„	„	Acker	in 42	Stücken;
118	„	1023	„	„	Wiesen	in 59	Theilen;
35	„	786	„	„	Weiden	in 14	Abtheilungen;
115	„	976	„	„	Gestrüppen	in 73	Stücken, u. endlich
7529	„	108	„	„	Waldungen,	welche mit Eichen, Buchen, Tannen und Fichten bewachsen sind.	

10 Joch 4 Quadr. Klafter Weingärten in den 2 Bergen Reber und Kiegel.

3) An Zehnten, mit Vorbehalt des gesetzlich nachzulassenden Fünftels, und zwar:

a. Garbenzehente von Weizen, Korn, Gerste, Haide, Haber.

b. Jugendzehente von Kälbern, Ferkeln, Kügel, Lämmern, Dienestöcken, ganz in den Dörfern na Hribe, Michouz, Kleinzerouz, Großzerouz, Iglenig, Doltsche, Berch bey Doltsch, Pangersgerm, Puschze, dann von den herrschaftlichen Geräthern zu Oberschwerenbach, Unterschwerenbach, Pristava bey Michouz, Weindorf, Germ-

Kouz, Wirschendorf, mit drey Vierteln von Aschlis, Wiederzug, Ober-, Groß- und Kleinriegel, Ober- Unterwuschin, Urschnafella, Pregertschdorf, Idinschna, Lerchendorf, Rusdorf, Hudeine, Bresfowis, Michouz, Gaberje und Kleinlerchendorf, mit zwey Dritteln zu Barthelmä im Felde, Schmalzendorf, Berch bey St. Barthelmä, Hof, Straß, Pristava bey St. Barthelmä, Nasenfeld, mit einem Halben zu Ober- Untergeräuth, Gebat, Ober- Unterblaschnobis, mit drey Achteln zu Edplis, Untersuschis, Selische, Obersuschis, mit einem Drittel vom Dorfe Wrusnis, und einem Viertel vom Dorfe Pristava bey Michouz.

c. Weinzehente:

Ganz in den Weingebirgen Hrib, Kautschendull, Neber und Binareber, Stermes von 5 Bergholden, Sadesch, Gabrouz, Neuberg, Sadesch bey Luben, dann Schonzhnagora und Koschzeniberh, von den halbtkeiligen Weingärten zu Gaberje und Berch bey Rusdorf, mit drey Vierteln zu Michouz, Zerouz, Gaberje, Groß- Kleinriegel, Sadesch, Berch bey Rusdorf, Wressfowis, Salkofe, dann von den halbtkeiligen Weingärten zu Urschnafella, Ober- Unterwaschobis und Laase, mit zweyen Dritteln zu Bresfobis und Wendia zu Stermes von 4 Bergholden, dann von den hubtkeiligen Weingärten zu Nasenfeld, St. Barthelmä, Berch bey St. Barthelmä, Pristava, endlich mit einem Drittel zu Wrusnis.

d. Bergrechte zu Gaberje, Hrib, Kautschendull, Neber, Binareber, Bresfobis, Wendia, Stermes, Sadesch, Wrusnis, Gabrouz, Neuberg, Michouz, Sadesch bey Luben, Zerouz, Groß- Kleinriegel und Sadesch.

4) Die hohe Jagd in der Pfarr St. Michael Stoppitsch, einem Theile der Pfarr St. Barthelmä, dann Tschermoschnis, und die Reissjagd vom Berge Luben bis zum Ende des Nasenwaldes.

5) Die Fischerey im Bache Schwerenbach in 3 Abtheilungen.

6) Die jährlichen Urbarial- Eindienungen von den zu dieser Herrschaft gehörigen 147 1/3 Huben bestehen dermahl:

I m G e l d e:

Zu obrigkeitlichen Zinsen mit	224 fl. 22 1/4 fr.
— St. Georgen- Rechte	8 „ 47 „
— unwiderrufflichen Gespunstreluiten	52 „ 22 1/4 „
Fürtrag	285 fl. 31 3/4 fr.

Uebertrag	285 fl. 31 3/4 fr.
In widerruflichen Gespunsteluiten	19 fl. 5 fr.
— unwiderruflichem Robathgelde	153 = 40 2/4 =
— Samfart im Gelde	188 = 29 2/4 =
— Zins von öden Huben und Tuberrobath	5 = — =
zusammen	651 fl. 47 fr.
wobon nach Abzug des gesetzlichen Fünfstels pr.	130 fl. 21 2/4 fr.
noch verbleiben	521 fl. 25 2/4 fr.

und sohin mit Zurechnung der von einigen Dörfern für eine Ackerungsschuldigkeit zu bezahlenden Reluition pr. — fl. 34 fr.
 einer Vogteygebühr von — = 38 =
 und der rectificirten Billich-Fanggebühr pr. 1 = 50 = 3 fl. 2 fr.
 in die herrschaftlichen Renten jährlich einfließen 524 fl. 27 2/4 fr.

In Naturalien:

a) An Kleinrechten, vermöge dem Rectificatorio, 9 Kapäuner, 179 1/4 Hühner, 1382 1/6 Eyer und 530 Haarzählinge, wobon jedoch das gesetzliche Fünfstel einzulassen ist;

b) Zinsgetreid, dieses besteht jährlich in 18 Megen 1 Maß Weizen, 3 Megen Korn, 58 Megen 28 Maß Hiers, 388 Megen 28 2/3 Maß Haber, dann 6 Megen Haber als Dominical-Zins von der Eschermoschniger Mühle und dem Teiche Petelinek, von welchen der gesetzliche Fünfstelabzug Statt findet. Diesen Körnerdienst haben die Unterthanen, so wie die Vogteyholden ihre Schuldigkeit von 224 1/2 Megen Haber, welche überdieß auch noch an Kleinrechten 105 2/3 Kapäuner, 86 11/12 Hühner und 86 11/12 Poggatschen zu entrichten haben, bis Ende November jeden Jahres abzuschütten, oder nach den mittlern Getreid- Marktpreisen der Monate November und December des nähmlichen Jahres zu reluiren.

Robath: Statt der wöchentlich mit 172 Zug- und 465 1/2 Handtagen rectificirten Robath werden von den Unterthanen seit dem Jahre 1793 (einverständlich, doch ohne Zeitbestimmung) jährlich 245 Megen 23 1/3 Maß Weizen abgeschüttet, und 658 1/2 Fuhr-, dann 978 Handtäge geleistet, wovon nur das Fünfstel in Abzug zu kommen hat.

Der Weizen ist am Lucastage, das ist am 18. October jeden Jahres

abzuschütten, oder nach dem an diesem Tage in der Stadt Neustadt bestandenem mittlern Marktpreise zu reduiren.

Sackzehnte: Die jährliche Schuldigkeit besteht in 5 Wehen 31 $\frac{1}{2}$ Maß Hiers, 25 Wehen 15 Maß Haiden, 358 $\frac{1}{2}$ 24 Haarzählinge und 38 $\frac{1}{4}$ Stück Hühner, an welcher Bindung das $\frac{1}{5}$ nachzulassen ist.

7) An Laudemien: Dieses wird bey allen Besitzveränderungen ohne Unterschied, von der Kauf- oder Schätzungssumme über Einlaß von $\frac{1}{5}$ mit $\frac{1}{7}$ abgenommen, und zwar bey Uebertragung des Eigenthums unterthäniger Realitäten, von Weingärten aber wird bloß die Verbriefungstare mit 45 fr. bezogen.

8) Amtstaren und Accidentien: Diese werden nach der bestehenden Taxordnung und der bisher bestandenen Gewohnheit abgenommen. Nebstbey gebührt der Herrschaft als provisorischem Bezirksgerichte der drey Hauptgemeinden Böplig, Stopitz und Brusniz, das 1 und 2 o/o Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und Gerichtstaren, in so lange als derselben diese Gerichtspflege zugewiesen bleibt.

Der Ausrufspreis für diese Staats Herrschaft ist auf 60,730 fl. 25 fr., d. i. Sechzigtausend Siebenhundert Dreyßig Gulden Fünf und Zwanzig Kreuzer C. M. bestimmt.

Als Käufer wird Jederman zugelassen, der hierlandes zu neuen Realitätenbesitze geeignet ist, und es sind zu Folge hohen Hofkammerdecrets vom 18. April 1818 die Käufer der Staats- und Fondsgüter, welche diese unmittelbar von der k. k. Veräußerungs-Commission an sich bringen, hiedurch für sich und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben landtafelfähig.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle des Neugeldes vertritt, wird — wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingsrate abgerechnet, die fideiussorische Versicherung aber nach dieser vollständigen Berichtigung zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen weitem Anboth machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich bevor mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das erste Drittel des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe der Herrschaft bar zu berichtigen, die zwey andern Dritttheile aber kann er gegen dem, das er sie auf dem erkaufte Gut im ersten Saße versichert, und mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu bezahlen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Kaufanschlag, so wie die umständliche Beschreibung dieser Herrschaft und ihrer Bestandtheile können bey der k. k. Staatsgüter-Administration in Laibach im Baron Rastnerischen Hause am Jacobsplaz täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kaufstigen unbenommen, alle Theile der Herrschaft in loco in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 2 Hornung 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,

kais. kön. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 313.

(3)

Nro. 1279.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton und der Helena Komar, als bedingt erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. December 1823 ohne Rücklassung eines Testaments alhier verstorbenen Jacob Komar, Vater der Wittsteller, die Tagfagung auf den 5. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. Febr. 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 312.

Verlautbarung.

(3)

Durch den Tod des Valentin Prayer, gewesenen Domsacrifley-Mesners hier, ist diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. 120 fl. C. M., dann die

freye geräumige Wohnung und der Bezug der Stollgebühren für den Dienst bey den geistlichen Berrichtungen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eignen händig geschriebenen, an das Hochwürdigste Domcapitel hier stylisirten Gesuche in der Domcapitel-Kanzley H. Nro. 301 am Domplaze, bis Ende dieses Monats einzureichen, und sich darin über ihr Alter und die Beschaffenheit ihrer Befundheit, über die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache und über ihren bisherigen Lebenswandel gehörig auszuweisen. Bey sonstiger Gleichheit wird der Dienst dem vergeben werden, welcher sich über die Fertigkeit im Ausnähen schadhafter Kleidungsstücke auszuweisen haben wird.

Domcapitel-Kanzley Laibach den 6. März 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 306.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Esberne von Niedertiefenbach, gegen Maria Schuster zu Hinterberg, in die executiv Versteigerung des, der Pestern gehörigen, mit Pfandrechtle belegten, auf 193 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 90 fl. M. M. gewilliget, und hiezu drey Termine, d. i. der 21. Februar, 23. März und 26. April 1824, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang festgesetzt worden, daß wenn obige Realität und Effecten weder bey der ersten noch zweyten Tagssigung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und Realitäten. Beschreibung können in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 20. Jänner 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 302.

E d i c t.

Nro. 206.

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Schuster von Pöllandl, wider Mathias Esberne von Fara, pto. schuldigen 30 fl. 42 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung seines mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 240 fl. 45 kr. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget; zur Vornahme derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 10. April, der zweyte auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Fara mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssigung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber zum zahlreichen Erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 26. Februar 1824.

B. 304.

E d i c t.

Nro. 154.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Jekitsch von Otterbach, wider Johann Nep. Fankl zu Krapfenfeld, pto. schuldigen 49 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen auf 213 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 5. April, der zweyte auf den 3. May und der dritte auf den 2. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zwey-

ten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 17. Februar 1824.

Z. 300.

E d i c t.

Nro. 94.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Lakner in Unterlag, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 200 fl. geschätzten Realität des Johann Persche in Bühmohl, wegen schuldigen 159 fl. 16 kr. M. c. s. c. gemilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagssatzungen, d. i. den 1. April, 3. May und 3. Juny d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Bühmohl mit dem Befügen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 27. Februar 1824.

Z. 301.

E d i c t.

Nro. 92.

(3) Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit zur Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Braucher, als Cessionärinn ihres Ehegatten Herrn Joseph Braucher, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich vom 20. September 1811 vom Peter Michor, vulgo Koscha zu fordernder 144 fl. 27 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mittelst dießbezirksgerichtlicher Verordnung vom 2. Juny 1823, Z. 249, auf den 21. July und 18. August 1823 angeordneten, aber frustrierten zweyten und dritten executiven Versteigerungstagsatzung der gegnerischen, zur Herrschaft Pölland sub Rect. Nro. 134 1/2 zinsbaren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, auf 120 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube gemilliget, und hiezu zwey neuerliche Versteigerungstagsatzungen, als auf den 1. April und 3. May d. J. früh um 9 Uhr in dem Orte der Realität zu Bornschloß mit dem Besage festgesetzt worden, daß wenn diese zu versteigernde Realität bey der auf den 1. April d. J. reassumirten zweyten executiven Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, solche bey der auf 3. May d. J. reassumirten dritten executiven Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werde.

Die Vicitationsbedingnisse werden jedesmahl bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gegeben, jedoch können selbe inzwischen auch in der dießortigen Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 2. März 1824.

Z. 317.

Vicitations - Edict.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Beldeß wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Hudomalitsch, gebornen Rosmann, im eigenen und im Nahmen ihrer Schwester Ursula Rosmann von Feistritz bey Neumarkt, in die executive Veräußerung der dem Jacob Sodja eigenthümlich angehörigen, der Staatsherrschaft Beldeß sub Rect. Nro. 816 zinsbaren, zu Feistritz in der Wochein sub Cons. Nro. 4 bebausten, gerichtlich auf 2182 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Ganzhube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 150 fl. P. W. M. M. gemilliget, und zu dem Ende drey Termine, als der 28. Jänner, der 28. Februar und der 30. März 1824 mit dem Anbange festgesetzt worden, daß wenn die erwähnte Ganzhube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Übrigens steht den Kauflustigen frey, die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Schätzung von dieser Ganzhube mit allen darauf lastenden Beschwerden, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen oder Abschrift davon zu verlangen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 10. December 1823.

Anmerkung. Bey der am 23. Februar 1824 abgehaltenen zweyten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 305.

Weinlicitation

(3)

bey der Herrschaft Pischák im Cisdier Kreise.

Von der gefertigten Herrschaft wird der für die Erben des Herrn Aloß Freyherrn von Moskou auf Dominical-Rückstände eingebrachte Wein, bey 600 österr. Eimer der 1823r Fassung, am 29. d. M. und nach Erforderniß am folgenden Tage, in den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte Pischák, nach Verlangen der Kaufs Liebhaber in größern und kleinern Quantitäten, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, jedoch ohne Uffach, verkauft werden. Wozu Kauflustige zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden.

Herrschaft Pischák am 4. März 1824.

3. 311.

Na ch r i c h t.

(3)

In der Gradiska-Vorstadt, Haus-Nro. 45, sind auf Georgi zwey Wohnungen, eine mit 2 Zimmern und Küche etc., die andere mit einem Zimmer, Küche und übrigen Zugehör, jährlich oder auch monatlich zu vermietthen. In demselben Hause wird auch guter und echter Mahrwein maßweis über die Gasse, vom Jahre 1823 die Maß zu 10 kr., und vom Jahre 1822 die Maß zu 14, 18, 22 und zu 24 kr. ausgeschänkt.

3. 298.

Lotterie-Anzeige.

(3)

In der k. k. Lotto-Collectur zu Laibach in der Lingerasse Nro. 2 sind Lose sammt Spielplänen von nachstehenden Realitäten-Ausspielungen zu haben, als: der großen Herrschaft Raunach, wofür eine Ablösungs-Summe von 20,000 Stück vollwichtige k. k. Ducaten in Gold, und für das schöne Gut Berlachstein 5,000 Stück vollwichtige k. k. Ducaten in Gold gebotthen wird. Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinnsten noch sehr große Geldgewinnste, nämlich 4477 Gewinnste von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 25, und so abwärts bis 1 Stück Ducaten in Gold, dann 6,000 Gewinnste für die 6,000 Gratis-Gewinnstlose, wo alle ohne Ausnahme gewinnen, von 1,000, 100, 20, 10, und so abwärts bis 1 Stück Ducaten in Gold, folglich sind im Ganzen 10,479 Treffer, im Gesamutbetrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold. Jeder Abnehmer von 10 Losen erhält ein Gratis-Los, welches zum Unterschiede roth abgedruckt ist, und einen Gewinn machen muß.

Das Los kostet 10 fl. W.W. (oder 4 fl. M.M.)

Um den nämlichen Preis sind auch Lose zu haben von der großen Herrschaft Tronitz und des schönen Gutes Brocanka, wo die Ziehung, wenn nicht früher, am 10. Juny l. J. vor sich gehen wird. Auch diese Lotterie, biethet einen schönen Vortheil dar.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 315.

(1)

ad Nr. 44. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Veräußerung von Religionsfondsgütern in Mähren und Schlesien.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Mähren und Schlesien wird bekannt gemacht, daß man beschlossen habe, die Religionsfondsgüter Mißlig, Lechwitz, Petrowitz und Ziarschitz, dann die Studienfondsherrschaft Olbersdorf, noch im Laufe des heurigen Jahres öffentlich zu versteigern.

Der eigentliche Versteigerungstermin und der Ausrufspreis wird durch individuelle Licitations-Ankündigungen nachträglich von Zeit zu Zeit zur öffentlichen Kenntniß gelangen, wovon dem laustustigen Publicum noch zur Wissenschaft eröffnet wird, daß der Durchschnitt der Ergebnisse der vom Jahre 1810 bis 1819 in die Fondsnettocassen eingeslossenen, und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnittscurse auf Conventions-Münze reducirten baren Abfuhren bey der Ausmittlung der Ausrufspreise zur Grundlage dienen werde. Brünn am 17. Februar 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,

Souverneur von Mähren und Schlesien.

L. S.

Anton Schöfer,
k. k. Mähr. Schles. Gubernialrath.

Z. 244.

(1)

ad No. 15. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der mährischen Cameralherrschaft Sachsenburg, Bilscher Kreises.

Am 6. May l. J. Vormittags um 10 Uhr wird in Gemäßheit der herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Verordnung vom 21. Jänner d. J. Nr. 40 die Cameralherrschaft Sachsenburg im Gubernial-Rathszaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werden.

(B. Bepl. Nr. 24. d. 23. März 1824.)

Der Ausrufspreis ist auf 97029 fl. 50 kr. C. M. das sind: Neunzig sieben Tausend Neun und Zwanzig Gulden Fünzig Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt.

Die Herrschaft liegt in Oberkärnten im Villacher Kreise an der nach Tyrol führenden Commercialstraße, und an dem schiffbaren Draufusse, von der Kreisstadt Steben, und von der Hauptstadt Klagenfurt zwölf Meilen entfernt.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtfame und Nutzungen sind:

I. An Gebäuden:

1. Zwey zusammengebaute Häuser im Markte Sachsenburg.
2. Ein Getreidkasten bey den Ruinen des Schlosses Feldsberg.

II. An Dominical- Meierschafts-Gründen:

46	Joch	1295	□	Kloster	Acker.
12	"	225	"	"	Wiesen.
—	"	1588	"	"	Gärten.
14	"	41	"	"	Hutweiden.
100	"	1155	"	"	Waldungen.

III. Der Garbenzehent in der Gemeinde Obergottesfeld, Lendorf und Sachsenburg, welcher dermahls um jährliche 81 fl. 10 kr. verpachtet ist.

IV. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in dem bestandenen Burgfriede, Feldsberg, dann die Jagdbarkeit in der Riegen.

V. Die Fischerey in dem Draufusse und im Riegenbache.

VI. 24 Beutellehens-Güter, wovon die Herrschaft in Veränderungsfällen sowohl des Lehensherrn als des Vasallen die Lehensgebühr à 5 Proc. vom Kaufschillinge bezieht.

VII. 112 Steuerbare Untertanen und 34 Dominicalisten.

Diese haben zu entrichten:

a. an Urbargelddienst über Abzug des Fünftels 444 fl. 24 kr.

b. an Zinsgetreid:

131 Mähen 8 Maß Weizen

235 " 20 " Korn

66 " 23 " Gerste

608 " 23 " Haber

c. Sack- und Körnerzehent:

125 Mähen 12 Maß Weizen

282 " 4 " Korn

69 " 5 " Gerste

428 " 26 " Haber.

d. an Kleinrechten in Rörnern:

2 Meezen 12 1/5 Maß Hirsbrein.

e. an Laudemialgebühren bezieht die Herrschaft sowohl von Rustical-Untertanen, als von Dominicalisten in vorkommenden Veränderungsfällen die festgesetzten Ebrungen, und in Verkaufsfällen auch die sogenannten Abfahrtsgebühren.

f. An Frohndienste:

29 1/5 Fuhrrobothstage und

159 1/5 Handrobothstage nebst der Jagdtreibroboth, beyläufig 60 Tage.

g. an verschiedenen andern Kleinrechten, welche nach den bestehenden Re-
lutionspreisen dermahls einen Ertrag von 170 fl. 35 1/5 kr. liefern.

VIII. Das Vogteyrecht über die Pfarre St. Margarethen zu Sachsenburg
und St. Michael zu Pusarnitz sammt dazu gehörigen Filialen.

Dieser Herrschaft ist dermahls keine Gerichtsbarkeit verliehen.

Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen die Herrschaft zum Verkaufe
angebothen wird, sind folgende:

1. Wird zu deren Ankaufe Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Rea-
litätenbesitze geeignet ist.

2. Denjenigen christlichen Käufern, die nicht landtafelfähig sind, kömmt,
wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader
absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit ver-
bundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

3. Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den
10. Theil des Ausrufspreises als Caution bey der k. k. Versteigerungs-
commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte
vorläufig geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellungs-
acte bezubringen.

4. Von dem Meistbothe ist ein Drittel sogleich nach erfolgter Genehmigung
des Verkaufactes und vor der Uebergabe der Herrschaft zu berichtigen,
der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf der erkauften Herr-
schaft in erster Priorität versichert, und mit 5 Procent verzinslet werde,
binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgezahlt werden.

5. Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit
der Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Diejenigen, welche die Herrschaft in Augenschein nehmen, und sich sonst
Ueberzeugung verschaffen wollen, haben sich an das Verwaltungsamt Sachsen-

burg zu verwenden; auch können die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthsanschlag und die umständliche Beschreibung dieser Herrschaft mit ihren Bestandtheilen bey der k. k. illyrischen Domainen-Administration zu Laibach eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.
Laibach am 13. Hornung 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,
kais. kón. Gubernial- und Präsidual-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 359. (1) Nro. 2347.
Zur Herstellung des Bruchstein-Pflasters in der Herrngasse hat das hohe k. k. Landes-Gubernium mit Verordnung vom 19. Februar l. J., Z. 1648 eine Mienuendo-Versteigerung angeordnet.

Diese wird in diesem k. k. Kreisamte am 14. k. M. April frühe um 10 Uhr abgehalten, und die herzustellen Arbeiten nach der Untertheilung der Maurer-Arbeit, des Maurer-Materials und des Fuhrlohns, abgesondert nach jeder Gattung, und zwar nach dem von der k. k. Baudirection ausgemittelten und von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung richtig gestellten Ausrufspreise, nämlich:

Die Maurer-Arbeit um	1814 fl. 32 kr.
Das Maurer-Materiale um	1750 = 8 =
Der Fuhrlohn um	245 = 8 =

ausgerufen werden.

Diejenigen, welche diese Leistungen zu übernehmen Lust tragen, werden am obigen Tage und zur festgesetzten Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen hiemit eingeladen, die diebfälligen Bedingungen und Bauüberschläge können hier oder bey dem Stadtmagistrate noch vor der Versteigerung eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 18 März 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 351. (1)
Von Seite des k. k. illyr. Beschäl- und Remontirungs-Departements wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 31. März 1824 um 9 Uhr Vormittags, im Hofe des k. k. Bersplegs-Magazins in Laibach, zwey k. k. Ararial-Landesbeschäler, wovon einer bereits castirt wurde, werden öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen alsogleich bare Bezahlung überlassen werden.

Z. 354. Nro. 21.
NOTIFICAZIONE.
(1) Essendo stato superiormente ordinato di rassegnare la proposizione per il rimpiazzo del vacante posto di Esaminatore presso la Cesareo Regia Intendenza delle Finanze della Dalmazia, a cui è annesso il soldo di annui Fiorini 1000; si deduce ad universale notizia, che per l'insinuazione delle suppliche da farsi direttamente al protocollo dell'Intendenza mentovata, rimane aperto il concorso a tutto il mese d'Aprile anno corrente.

Le condizioni indispensabili per la consecuzione del posto sono le seguenti:

- 1^{ma}. L' aspirante deve produrre o in originale o in copia autentica gli attestati degli studj legali e delle scienze politiche da lui compiti.
 - 2^{da}. Egli deve unire ai medesimi l' attestato sull' esame teoretico e pratico da lui subito avanti un Cesareo Regio Tribunale d' Appello per l' ottenimento della qualificazione di Giudice civile, e criminale.
 - 3^{ta}. Deve oltre ciò assoggettarsi ad un esame presso la Cesareo Regia Intendenza di Finanza in Zara, se egli si trova in Dalmazia, e presso l' amministrazione bancale a lui più vicina, se si trova fuori della Provincia, intorno alle Sovrane patenti, e regolamenti in materia di Sali, Tabacchi, Bollo, Dogane ec. per poter anettere il certificato sui risultati dell' esame.
 - 4^{ta}. Deve comprovare la perfetta cognizione delle lingue Italiaua ed Illirica.
- Delle supplicazioni, che fossero state prodotte prima del concorso sarà fatto calcolo quando le condizioni preaccennate vi si riscontreranno adempiute.

Zara li 22 febbrajo 1824.

Il Cesareo Regio Consigliere di Governo, Amministratore dell' Intendenza delle Finanze

GIOVANNI CELLIGOL.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 320.

Feilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jacob Langus zu Kerschdorf, in die executive Feilbiethung der dem Anton Sodja gehörigen, zu Kerschdorf gelegenen, der Cameral-Herrschaft Weldeß sub Rect. No. 1103 zinsbaren, auf 195 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ueberlands-Gründe, als: den Acker pod Pezame und pod Kuanzech, dann den Acker u Blate nebst den dabey befindlichen Wiesen, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gemilliget worden sey. Hiezu sind drei Termine, der 3. März, der 2. April und der 4. May l. J., derzeit um 10 Uhr Vormittag in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anbange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothenen Ueberlands-Gründe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 5. Februar 1824.

U n m e r k u n g. Bey der am 3. März 1824 abgehaltenen ersten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 336.

V o r r u f u n g

(1)

der Joseph Suppan'schen vulgo Milkautsch'schen Verlassgläubiger und Schuldner.

Alle jene, welche auf den Verlass des zu St. Veit am 30. Jänner l. J. verstorbenen Joseph Suppan, insgemein Milkautsch, einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der am 8. April 1824 festgesetzten Liquidations-Tagsung um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen ohne weiterer Berücksichtigung der Verlass abgehandelt und denen sich meldenden Erben eingewortet, gegen die Schuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 10. März 1824.

3. 321.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Obresa von Wesullak, de praes. 20. Februar l. J., No. 397, in die executive Versteigerung der dem Casperl Skerl, auch von We-

fulak gehörigen, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 465 zinsbaren, auf 940 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Einhalbhube, wegen schuldigen 85 fl. e. s. c. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. April, die zweyte auf den 5. Juny und die dritte auf den 19. July 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Wesulak mit dem Anhangе bestimmt, daß wenn diese halbe Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken in Kenntniß gesetzt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. Februar 1824.

3. 322. E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Joseph Wruß von Garzhareuß, de praes. 18. Februar 1824/ Nro. 371, in die executive Versteigerung der dem Mathias Furza, auch von Garzhareuß gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 128 zinsbaren, und auf 417 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube, sammt der auf 124 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 71 fl. 41 kr. e. s. c. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 10. April, die zweyte auf den 10. May und die dritte auf den 14. Juny 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Garzhareuß mit dem Beseße angeordnet, daß wenn diese 1/3 Hube, oder das eine oder das andere Stück dieser Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edict, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Februar 1824.

3. 335. V o r r u f u n g (1)

der Math. Lauratsch'schen, insgemein Psefrou'schen Verlassgläubiger und Schuldner
Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Witwe Maria Lauratsch und des ihr bengestellten Mitvormundes und Curators, nach dem zu Krasschze am 19. Februar d. J. verstorbenen Mathias Lauratsch, vulgo Psefrou, zur Erforschung des Activ- und Passivstandes, die Tagsatzung auf den 7. April 1824 festgesetzt worden. Zu diesem Ende haben alle jene, welche an dieser Verlassmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu selber etwas schulden, zu der obbestimmten Liquidirungstagsatzung um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Widrigen bey Ausbleiben der Ersten der Verlass ohne weiterer Berücksichtigung abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 10. März 1824.

3. 345.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Unt. Broude von Gräß, wider Georg Putre von Reintal, pcto. schuldigen 1060 fl. W. W. sammt Zinsen und Unkosten, über die mittelst Bescheid Magistrat Gräß am 13. Jänner 1824, No. 28139, in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 468 fl. 47 kr. M. geschätzten todt und lebenden Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben von der gefertigten Personalleistung drey Termine, und zwar der erste auf den 9. April, der zweyte auf den 20. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen zu Reintal mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Kauflustigen werden mit dem Besatze an obigen Tagen hiermit vorgeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 11. März 1824.

3. 334.

V o r r u f u n g

(2)

der Lucas Pollanscheg'schen, insgemein Schinnouß'schen Verlassgläubiger und Schuldner.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit allgemein kund gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. September 1823 zu Prävoje verstorbenen Lucas Pollanscheg, insgemein Schinnouß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder in die Massa etwas schulden, solches bey der am 6. April 1824 Vormittag um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagsagung um so gewisser anzumelden, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege sürgergangen werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 1. März 1824.

3. 307.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

In Gemäßheit Bewilligung des Bezirksgerichtes der Staatsherrschaft Beldeß vom 1. März 1824, No. 127, werden in dem Orte zu Seebach am 18. März l. J. früh um 9 Uhr mehrere zum Jacob Klinerischen Verlasse gehörigen Naturalien, als:

- bey 100 Pfund Heu und Stroh,
- „ 40 Rezen Weizen,
- „ 40 — Korn,
- „ 15 — Gerste,
- „ 80 — Haiden,
- „ 20 — Kukuruz,
- „ 10 — Hirs

gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbiethenden licitando verkauft werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 1. März 1824.

3. 318.

V ic it a t i o n s - E d i c t.

(5)

Von dem k. l. Bezirksgerichte Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Ignaz Jeller von Kepriunig, wider Michael Dial, Grundbesitzer zu Jereska, wegen schuldigen 79 fl. 24 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbie-

thung der demselben eigenthümlich gehörigen, der Cameralherrschafft Beldeß sub Urb. Nro. 1168 dienstbaren, auf 100 fl. M. gerichtlich geschätzten Gereuthwiese Stibernza, von 8 Centen Heufechung, und des Ackerß pod Katerno Hischo von 1 Merling Anbau, nebst zwey a 15 fl. gerichtlich geschätzter Röhre, gewilliget und hiezu drey Cicitations- tagsatzungen, und zwar die erste auf Dienstag den 29. Jänner, die zweyte auf Montag den 1. März und die dritte auf Mittwoch den 31. März 1824, stets frühe um 9 Uhr im Orte zu Zereta in der Wochein mit dem Unhange festgesetzt worden, daß wenn diese Grundstücke nebst den zwey Röhren bey dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Übrigens haben alle jene, welche diese Grundstücke oder die zwey Röhre zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte zu Zereta in der Wochein zu erscheinen.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Beldeß den 12. December 1823.
Anmerkung. Bey der am 1. März 1824 abgehaltenen zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 360. Cicitations-Nachricht. (1)
Den 5. l. M. April und die folgenden Tage werden in dem Hause Nro. 132 in der St. Peters-Borstadt Kotbgasse, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags- Stunden verschiedene Mobilien, als: Kästen, zwey Secretärs, Sophen, Sessel, Tische, Klei- dungstücke, Wäsche, Kupfer, Bettgewand nebst anderer Einrichtung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.
Laibach den 22. März 1824.

Z. 361. (1)
Ein Unterbeamter von mittlerem Alter, der sich überdies über gute Moralität, einige Dienstjahre ausweisen kann, und eine gute Handschrift hat, wird auf eine Herr- schafft in Unterkrain, mit der kein Bezirk vereinigt ist, gesucht. Nähere Auskunft gibt Dr. Pfefferer zu Laibach, an den man sich mit portofreyen Briefen wenden kann.
Laibach am 16. März 1824.

Z. 357. U n z e i g e. (1)
In der Schischka Nro. 29 bey'm Aug. Gottes ist guter Wein zu haben: Refosco die Maß zu 32 kr.; Muscat 24 kr.; Zebedin 18 kr.; alter Rahrwein 20 kr.; neuer Rahr- wein zu 12 kr. die Maß. Auch kann man daselbst mit guten Speisen und mit Kaffee sehr billig bedient werden.

Z. 314. Cicitations-Anzeige. (3)
Am 23. d. M. werden an der Börse zu Triest, silberne und similorne Repetir-Uhren, so wie auch silberne zwey- und dreygehäufige Uhren, pr. Cici- tation verkauft.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. März 1824.

- Joseph Gorschig, Hausinhaber, alt 78. Jahr, in der Krakau Nr. 18, an der Lungen- schwindsucht.
- Den 6. Elis. Wiedmar, Dienstmagd von Purebro, alt 72 J., an der Schwindsucht.
- Den 7. Cecilia Pochlevoen, Spitals-Sieche, alt 32 J., an der Abzehrung, beyde im Civ. Nro. 1.

K. K. Lottoziehung am 17. März 1824.

In Triest. 85. 4. 6. 75. 28.
In Grätz. 68. 17. 21. 56. 49.

Die nächsten Ziehungen werden am 31. März und 10. April d. J. abgehalten werden.